

## Wichtige Informationen

Anmeldungen für das Ferienprogramm sind ab dem 01. Juli möglich und können per Posteinwurf (Rathaus Briefkasten) oder auch per Email (sasa.hustic@huefingen.de) entgegengenommen werden. Es werden **nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen (mit Ferienpass und Unterschrift) angenommen!!!!**

**Anmeldeschluss ist am Donnerstag 8. Juli**  
***Falls mehr Anmeldungen als freie Plätze eingehen, entscheidet das Los!!!!***

- **Altersbegrenzung** beachten
- Die **Kosten** sind am Samstag, dem 17. Juli von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Foyer zu entrichten und werden bei Fernbleiben **nicht zurückerstattet. Bitte beachten sie die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln, kommen sie Einzeln, betreten Sie das Rathaus Foyer erst wenn die Person vor Ihnen das Rathaus Foyer durch den hinteren Ein- und Ausgang des Rathauses verlassen hat, desinfizieren Sie sich bitte die Hände und tragen sie einen Mund-Nasen-Schutz!**
- Der **gültige städtische Familienpass** (falls vorhanden) sollte bei Bezahlung der Programmpunkte vorgelegt werden. Eine spätere Vorlage führt nicht zur Rückerstattung der Kosten.
- **Anmeldungen werden nur vollständig ausgefüllt, mit vorgesehenem Anmeldeformular (Datenschutzinformation) u. Ferienpass (der von den Eltern unterschrieben ist) angenommen. Anmeldungen nach dem 08. Juli können nur in Ausnahmefällen angenommen werden.**
- **Für die Tagesfahrt muss zusätzlich das neue blaue Stadt Hüfingen T-Shirt erworben werden. Ein T-Shirt kostet 7,50 €**
- **Für alle Teilnehmer wurde eine Unfallversicherung abgeschlossen. Darüberhinausgehende Ansprüche gegen den Veranstalter können nicht geltend gemacht werden.**

## Teilnahmevoraussetzungen laut Corona Verordnung Baden-Württemberg für die Kinder- und Jugendarbeit

Die Teilnahme an, und die Durchführung vom Ferienprogramm ist entsprechend den Inzidenzwerten wie folgt möglich

	7-Tage-Inzidenzwert bezogen auf den Landkreis <sup>1</sup>	bis 10 § 2 Abs 6 Corona-VO KJA/JSA		bis 35 § 2 Abs 5 Corona-VO KJA/JSA		über 35 bis 50 § 2 Abs 4 Corona-VO KJA/JSA	
		mit Test <sup>2</sup> landkreis- übergreifend	ohne Test	mit Test <sup>2</sup> landkreis- übergreifend	ohne Test	mit Test <sup>2</sup> landkreis- übergreifend	ohne Test
<b>Kinder-Jugend- arbeit § 11 SGB VIII</b>	Veranstaltungen mit Anmeldung, TN stehen fest	innen: 240 Personen	innen: 36 Personen	innen: 120 Personen	innen: 36 Personen	innen: 60 Personen	innen: 18 Personen
		innen: 240 Personen	außen: 60 Personen	außen: 120 Personen	außen: 60 Personen	außen: 120 Personen	außen: 30 Personen
	unter vier Übernachtungen	240 Personen ab 1. Juli	untersagt	120 Personen ab 1. Juli	untersagt	18 Personen	untersagt
	über vier Übernachtungen	360 Personen ab 1. Juli	untersagt	240 Personen ab 1. Juli	untersagt	60 Personen	untersagt
	Offener Betrieb: ohne Anmeldung, Kommen und Gehen, TN stehen nicht fest Insges. max 60 Pers.	innen: 36 Personen	untersagt	innen: 36 Personen	untersagt	10 Pers. aus 3 Haushalten oder 8 Pers. unter 14	10 Pers. aus 3 Haushalten oder 8 Pers. unter 14
		außen: 60 Personen	untersagt	außen: 60 Personen	untersagt		

Wir gehen davon aus, dass zu Beginn des Ferienprogramms die Inzidenz weiterhin unter 35 oder unter 10 liegt und somit alle Kinder ohne die Vorlage einer Negativ-Test Bescheinigung teilnehmen können. Sollte die Inzidenz zum jeweiligen Programmpunktbeginn sehr hoch sein, muss je nach erlaubter Teilnehmerzahl des entsprechenden Programmpunktes eine aktuelle Negativ-Test Bescheinigung vorgelegt werden. Da wir unsere Programmpunkte aber entsprechend geplant haben sollte es möglich sein auch bei höherer Inzidenz ohne die Vorlage einer Negativ-Test Bescheinigung alle Kinder teilnehmen zu lassen.

**Beim Programmpunkt des SV Mundelfingen MUSS in jedem Falle, da es sich hier um eine Übernachtung handelt, vor Beginn des Programmpunktes eine Negativ-Test Bescheinigung vorgelegt werden. Spätestens am siebten Tag nach diesem Programmpunkt muss ebenfalls ein Corona-Schnelltest durchgeführt werden. Das Ergebnis ist dem SV Mundelfingen mitzuteilen. Bis dorthin darf das Kind an keinem weiteren Programmpunkt teilnehmen.**

Für alle Teilnehmer gilt nach aktueller Verordnung für die Kinder- und Jugendarbeit eine Maskenpflicht, auch im Freien, sofern der Abstand nicht überwiegend eingehalten werden kann. Bei Veranstaltungen in geschlossenen, nicht gut durchlüfteten Räumen gilt die Maskenpflicht grundsätzlich. Für Betreuer gilt das Abstandsgebot zu den Teilnehmern, und für die Teilnehmer untereinander gilt eine Abstandsempfehlung. Wir hoffen, dass sich in Bezug zur Maskenpflicht im Freien bis zum Beginn des Ferienprogramms weitere Lockerungen ergeben (dies ist sehr wahrscheinlich). Informationen hierzu leiten wir dann umgehend an alle Veranstalter und Teilnehmer weiter.